

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 24.01.2023

Beschluss: 389/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr Flughafen OT Cochstedt 2023 – 2025
2. die 4. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührekalkulation 2023 – 2025 vom 30.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	01.02.2023	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	09.02.2023	7					
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2023	8					
Stadtrat	16.02.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

4. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 373/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 14.12.2022 die 3. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafen Cochstedt beschlossen. Die 3. Änderungssatzung wurde bisher nicht bei der Kommunalaufsicht angezeigt.

Eine festgestellte Kostenüberdeckung nach Ablauf der Kalkulationsperiode wäre gemäß § 5 Abs. 2b) KAG LSA innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Der WAZV „Bode-Wipper“ hat die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung – Einzugsgebiet Flughafen – OT Cochstedt bezogen auf den Kalkulationszeitraum 2023 – 2025, unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2022 erarbeitet. Eine Kostenüberdeckung wurde dabei nicht festgestellt.

Im Ergebnis der vorgenannten Gebührenkalkulation wurde ursprünglich eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr von **10,99 Euro/m³** unter **Anpassung der Grundgebühren** ermittelt und beschlossen.

Nach dem Beschluss der 3. Änderungssatzung ergab sich jedoch ein geänderter Rechtsstand. Nach diesem ist die Stadt Hecklingen bis zum 31.12.2024 entgegen der bisherigen Rechtslage nicht umsatzsteuerpflichtig. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus und macht den Beschluss der 4. Änderungssatzung notwendig.

Unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage ergab sich bei neuerlicher Kalkulation durch den WAZV „Bode-Wipper“ unter Beibehaltung der zwischenzeitlich durch 3. Änderungssatzung festgesetzten Grundgebühren eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr von **8,74 Euro/m³**.

Dem Beschluss sind als Anlage die 4. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt und die aktuelle Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 vom 30.12.2022 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Stadt Hecklingen

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung der Stadt Hecklingen
Gebiet Flughafen Cochstedt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 –
31.12.2025 vom 30.12.2022

Anlage 2 – 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des
Flughafens Ortsteil Cochstedt